



Bezirksgemeinschaft Salten - Schlern
Comunità Comprensoriale di Salto - Sciliar
Cumunità Raion Salten - Sciliar

DIENSTCHARTA

Hauspflege

Gröden
Eggental-Schlern
Salten-Sarntal-Ritten



Herausgeber:

Direktion der Sozialdienste
der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern
Kampill Center, Innsbrucker Straße 29 - 39100
Bozen Tel: 0471/319400 Fax 0471/319401
E-mail: sozialdienste@bzgsaltenschlern.it
Webseite: www.bzgsaltenschlern.it

Koordination und Redaktion:

Direktion der Sozialdienste und Sprengel- und
Einsatzleiterinnen

Grafische Gestaltung und Druck:

Direktion der Sozialdienste

Aktualisierte Ausgabe

Februar 2023

Ein Dank gilt den Sozialdiensten der anderen Bezirksgemeinschaften und dem Sozialbetrieb Bozen. Im gegenseitigen Austausch und auf ihre wertvolle Erfahrung bauend wurde diese Dienstcharta erstellt.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
Unsere Dienstcharta	5
Unsere Zielsetzung	6
Unsere Klienten.....	6
Unser Organigramm.....	6
Unser Leistungsangebot	7
Territoriale Anlaufstelle für Pflege– und Betreuung.....	8
Unsere Dienstzeiten	9
Wo und wie können die Leistungen angefragt werden?.....	9
Für erste Informationen und Beratungen wenden Sie sich bitte an den für Ihre Gemeinde zuständigen Sozialsprengel.....	10
Erstkontakt	10
Bezahlung	10
Abmeldung der Leistungen	11
Unsere Grundsätze in der Pflege	11
Wie wir arbeiten	11
Wer arbeitet in der Hauspflege.....	11
Mit wem arbeiten wir zusammen.....	11
Unsere Qualitätsstandards in der Pflege.....	12
Unser Volontariat	12
Möchten auch Sie sich engagieren?	12
Rechte der BürgerInnen im Überblick	13
Pflichten der BürgerInnen.....	14
Wenn Sie nicht zufrieden sind oder Vorschläge einbringen möchten	14
Einige Informationen über:	15
a)Die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern	15
b)Die Direktion der Sozialdienste und der Seniorenwohnheime	15
c)Die Sprengelleitung	16
d)Die Einsatzleitung des Hauspflegedienstes	16

Vorwort

Es freut uns, Ihnen hiermit die Dienstcharta der Hauspflege vorstellen zu können. Die Bezirksgemeinschaft mit ihren Sozialdiensten ist bemüht, die Qualität der Dienstleistungen immer wieder weiterzuentwickeln und bedarfsgerecht anzubieten. Die Sozialdienste versuchen, zeitgemäße Antworten auf die sozialen Probleme des Einzelnen und der Gesellschaft zu geben; daher fordert gesellschaftlicher Wandel auch uns zu ständiger Entwicklung heraus.

Die Pflege von Familienangehörigen zu Hause ist eine der großen Herausforderungen für die betroffenen Familien und für die heutige Gesellschaft als Ganze. Mit dem Pflegeversicherungsgesetz wurde eine stützende Säule für die Bürger/innen geschaffen, die Pflegedienste mit ihren Mitarbeiter*innen sind eine weitere wertvolle Hilfe für pflegebedürftige Personen und ihre Angehörigen.

Die vorliegende Dienstcharta der Hauspflege in den Sozialsprengeln der Bezirksgemeinschaft Salten -Schlern soll Ihnen als Wegweiser für die Inanspruchnahme unserer Leistungen dienen. Sie gibt einen Einblick in die Ziele, Aufgaben und Arbeitsweise unserer Pflegedienste und in die Rechte der Bürger/innen als Nutzer unserer Dienste.

Wir hoffen mit dieser Dienstcharta einen weiteren Schritt auf dem Weg zu mehr Transparenz und Bürgernähe getan zu haben und freuen uns, wenn Sie unseren Dienst in Anspruch nehmen.

Der Präsident
der Bezirksgemeinschaft

Albin Kofler

Der Direktor der Sozialdienste
und der Seniorenwohnheime

Thomas Dusini

Unsere Dienstcharta

- **informiert** über das Leistungsangebot dieser sozialen Einrichtung der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern.
- **weist** die Bürger*innen auf ihre Rechte und Pflichten bei der Inanspruchnahme des Dienstes **hin**.
- **beschreibt** die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren, sowie Dauer, Art und Qualität der angebotenen Dienste.
- **verpflichtet** die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern zur Einhaltung der beschriebenen Dienstleistungsqualität.
- **zeigt** die Möglichkeiten und die Wege für Beschwerden über die angebotene Dienstleistungsqualität **auf**.
- **bietet** den Bürger*innen die Möglichkeit, durch kritische Hinweise und eigene Verbesserungsvorschläge die bestehende Dienstleistungsqualität zu erhöhen.

Unsere Zielsetzung

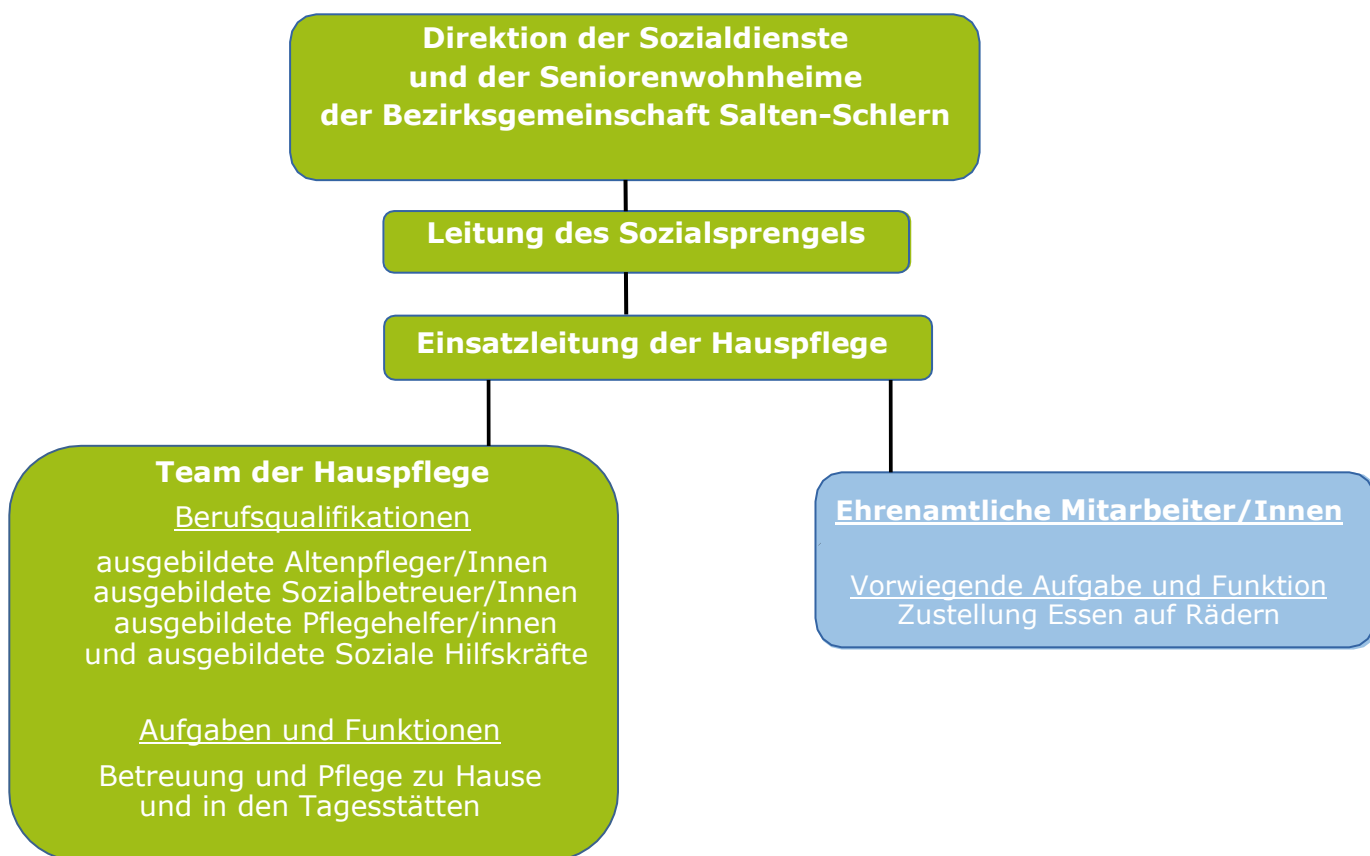
„Die Hauspflege hat das Ziel, den Verbleib der pflegebedürftigen Person im gewohnten Lebensumfeld zu ermöglichen. Dieses Ziel soll durch Beratung, Vorbeugung und Betreuung in Situationen erreicht werden, in denen ein individueller und familiärer Bedarf besteht.“¹

Unsere Klienten

„Die Hauspflege können pflegebedürftige Personen in Anspruch nehmen, Familien mit Risikopersonen bzw. Familien, die das familiäre Leben nicht mehr ohne externe Hilfe bewältigen können.“²

Personen, welche das Pflegegeld erhalten und nicht in einem Alters- oder Pflegeheim untergebracht sind, haben das mit Landesbeschluss geregelte Anrecht auf mindestens 36 Leistungsstunden im Jahr.³

Unser Organigramm



¹ Beschluss der Landesregierung vom 16.11.2009, Nr. 2780 „Kriterien für die Bewilligung und Akkreditierung der Dienste der Hauspflege“, Anlage A, Zielsetzung

² Beschluss der Landesregierung vom 16.11.2009, Nr. 2780 „Kriterien für die Bewilligung und Akkreditierung der Dienste der Hauspflege“, Anlage A, Zielgruppe

³ Beschluss der Landesregierung Nr. 1141 vom 23.07.2012 zu den wesentlichen Leistungsstandards

Unser Leistungsangebot

Folgende Dienstleistungen der Hauspflege werden am Wohnort der KlientInnen oder in den Tagesstätten des Dienstes angeboten:

Leistungen am Wohnort:

- ❖ Körperpflege
- ❖ Medizinische Behandlungspflege in Zusammenarbeit bzw. unter Anleitung von Fachleuten der Gesundheitsdienste (z.B. Unterstützung bei Medikamenteneinnahme, Messung von Blutzucker und Blutdruck, einfache Wundverbände)
- ❖ Transport/Begleitung
- ❖ Aktivierung/Animation
- ❖ Haushaltshilfe
- ❖ Sozialpädagogische Arbeit
- ❖ Essen auf Rädern
- ❖ Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung

Leistungen der Tagesstätte:

- ❖ Haarwäsche
- ❖ Fußpflege
- ❖ Bad/Dusche mit Betreuung
- ❖ Wäsche auf Rädern

Die Hauspflegedienste unterstützen die zu pflegende Person oder dessen Angehörige durch:

- ❖ Beratung, Betreuung und Begleitung der pflegebedürftigen Person
- ❖ Hilfestellung bei der Organisation des Pflegealltages durch Aktivierung und Vernetzung aller Hilfsangebote für pflegende Angehörige
- ❖ Hilfestellung beim Ansuchen um das Pflegegeld oder andere finanzielle Beihilfen
- ❖ Beratung bei der Anschaffung und Verwendung von geeigneten Hilfsmitteln (Gehhilfen, Hebekräne, Pflegebetten, Einlagen, ecc.)
- ❖ Information über Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige
- ❖ Vorsorgeberatung im Bereich „Sicheres Wohnen“

- ❖ praktische Pflegeanleitungen, bzw. regelmäßige Pflegeberatung für pflegende Angehörige und für familiäre Hilfskräfte
- ❖ fachliche Beratung und Begleitung der Angehörigen

Darüber hinaus organisiert und vermittelt der Hauspflegedienst ehrenamtliche Einsätze und Nachbarschaftshilfen und arbeitet eng im Netz mit anderen Dienstleistern zusammen (siehe dazu auch S. 11)

Territoriale Anlaufstellen für Pflege- und Betreuung

Die „Anlaufstellen für Pflege- und Betreuung“ in der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern informieren, beraten und helfen im Falle eines Pflegebedarfes. Die Beratung findet vor Ort statt und erfolgt durch Fachpersonal aus den jeweiligen Bereichen Gesundheit, Soziales und Seniorenwohnheime. Die drei Hauspflegedienste Eggental-Schlern, Salten-Sarntal-Ritten und Gröden sind Teil dieser Anlaufstellen. Für die Bürgerinnen und Bürger ist die Leistung kostenlos. Betroffene und/oder deren Angehörige sind eingeladen, einen Beratungstermin zu vereinbaren.

Die Öffnungszeiten und Kontakte für die Territorialen Anlaufstellen für Pflege- und Betreuung sind auf der Webseite der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern abrufbar (www.bzgsaltenschlern.it).

Unsere Dienstzeiten

von **Montag bis Freitag**
und am **Samstag, Sonntag** und an **Feiertagen**

von **7.30 Uhr bis 19.30 Uhr**
von **7.30 Uhr bis 13.30 Uhr**

Wo und wie können die Leistungen angefragt werden?

Im Einzugsgebiet der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern gibt es den Sozialsprengel Gröden, den Sozialsprengel Eggental-Schlern und den Sozialsprengel Salten-Sarntal- Ritten.

Die Zuständigkeit nach Gemeinde im Überblick:

Hauspflege im Sozialsprengel Gröden	Hauspflege im Sozialsprengel Eggental-Schlern	Hauspflege im Sozialsprengel Salten-Sarntal-Ritten
<ol style="list-style-type: none">1. St.Christina,2. St.Ulrich (mit ladinischen Fraktionen von Kastelruth)3. Wolkenstein	<ol style="list-style-type: none">1. Deutschnofen,2. Karneid3. Kastelruth (ohne ladinische Fraktionen),4. Tiers5. Völs6. Welschnofen	<ol style="list-style-type: none">1. Jenesien,2. Mölten3. Ritten4. Sarntal

Für erste Informationen und Beratungen wenden Sie sich bitte an den für Ihre Gemeinde zuständigen Sozialsprengel:

SOZIALSPRENGEL GRÖDEN	SOZIALSPRENGEL EGGENTAL-SCHLERN	SOZIALSPRENGEL SALTEN-SARNTAL-RITTEN
J.B.Purgerstr.16	Steineggerstr.3	Kampill Center
St.Ulrich	Kardaun	Innsbrucker Str. 29, Bozen
Tel. 0471/798015	Tel.0471/361411	Tel. 0471/319470
Fax 0471/798669	Fax 0471/365616	Fax 0471/319499
Mail: sprengel.groeden@bzgsaltenschlern.it	Mail: sprengel.eggentalschlern@bzgsaltenschlern.it	Mail: sprengel.saltensarntalritten@bzgsaltenschlern.it
Öffnungszeiten		
Montag bis Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr Freitag 8.30-12.00 Uhr		
Sprengelleitung:	Sprengelleitung:	Sprengelleitung:
Martina Comploi	Julia Kremer	Sara Mulser
Einsatzleitung der Hauspflege:	Einsatzleitung der Hauspflege:	Einsatzleitung der Hauspflege:
Elda Ploner	Ingrid Werner	Sabine Pattis

Erstkontakt

Interessierte BürgerInnen können sich während der Öffnungszeiten des zuständigen Sozialsprengels entweder telefonisch oder direkt an die Hauspflege wenden. Sollte die Einsatzleiterin momentan außer Haus sein, wird ein Rückruf seitens der Einsatzleitung innerhalb maximal zwei Arbeitstagen gewährleistet.

In einem ersten Gespräch können die BürgerInnen der Einsatzleiterin des Hauspflegedienstes Ihre Anliegen vorbringen. Bei einem Hausbesuch vor Ort wird der Bedarf erhoben und anschließend wird die Art und Häufigkeit der Leistungen vereinbart.

Um die Leistungen der Hauspflege in Anspruch zu nehmen, bedarf es eines schriftlichen Antrages (siehe dazu unser Formular auf der Webseite www.bzgsaltenschlern.it).

Bezahlung

Für die Leistungen der Hauspflege sind Tarife zu bezahlen. Davon ausgenommen ist die Information und Erstberatung durch die Einsatzleitung des Hauspflegedienstes.

Die Höchstarife werden jährlich von der Landesregierung festgelegt.

Die BürgerInnen können im Sozialsprengel den Antrag um Tarifbegünstigung machen (siehe dazu unser Formular auf der Webseite www.bzgsaltenschlern.it). Dabei wird das gesamte Einkommen und Vermögen der betreuten Person erhoben und bewertet.

Sofern die Kriterien für eine Tarifbegünstigung erfüllt sind, wird der Höchstarif entsprechend reduziert.

Abmeldung der Leistungen

Sollten Sie die Leistungen der Hauspflege nicht mehr benötigen, müssen diese – um nicht in Rechnung gestellt zu werden - mindestens 1 Tag vor dem vereinbarten Termin abgesagt werden.

Unsere Grundsätze in der Pflege

Beratung und Pflege werden den individuellen Bedürfnissen angepasst. Den pflegebedürftigen Menschen wird ein höchstmögliches Maß an Selbstbestimmung eingeräumt.

Durch aktivierende Pflege soll so lange wie möglich der Verbleib und die Pflege zu Hause ermöglicht werden.

Die gute Zusammenarbeit mit den pflegenden Angehörigen und mit anderen Diensten und Einrichtungen (Hauskrankenpflege, Basisärzt/innen, Krankenhaus, Tagespflegeheime, Seniorenwohnheime...) sind eine Garantie für Qualität in der Pflege.

Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen bereichern die Dienste und Hilfsangebote, die Unterstützung des Ehrenamtes ist eine wichtige Zielsetzung.

Wie wir arbeiten

In Zusammenarbeit mit der pflegebedürftigen Person, deren Angehörigen oder Bezugspersonen wird ein individueller Betreuungsplan erarbeitet. Im Betreuungsplan wird festgehalten, welche Leistungen, wie oft, in welchem Zeitraum vereinbart wurden. Dieser kann sich aufgrund von neuen Bedürfnissen ändern und wird dementsprechend angepasst. Die erbrachten Leistungen werden laufend dokumentiert und deren Wirksamkeit periodisch überprüft und ausgewertet.

Sind in der Pflege weitere Dienste einbezogen (z.B. Hauskrankenpflege des Gesundheitssprengels), so wird eine bestmögliche Zusammenarbeit angestrebt und die Planung und Durchführung der jeweiligen Maßnahmen bestmöglich aufeinander abgestimmt.

Alle vertraulichen Daten werden laut Gesetz aufbewahrt und behandelt, die Mitarbeiter/innen sind verpflichtet sich an das Amtsgeheimnis zu halten.

Wer arbeitet in der Hauspflege

In der Hauspflege arbeiten ausgebildete Mitarbeiter/innen mit folgenden Berufsqualifikationen:

Altenpfleger/in und Familienhelfer/in, Sozialbetreuer/in, Pflegehelfer/in, Sozialhilfekraft. In regelmäßigen Fortbildungen und Supervision reflektieren sie ihr berufliches Handeln und erweitern und stärken ihre berufliche Kompetenz.

Mit wem arbeiten wir zusammen

Die Hauspflege der Sozialsprengel versteht sich als Partner im Netz der Dienste und arbeitet intern in der Bezirksgemeinschaft mit den anderen Dienstbereichen und Einrichtungen (Finanzielle Sozialhilfe, Sozialpädagogische Grundbetreuung, sozial- psychiatrische Einrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und für Alkoholabhängigkeit) und auf Bezirksebene mit den Gesundheitsdiensten, mit den

verschiedenen öffentlichen und privaten Trägern (Seniorenwohnheime, usw.) und Verbänden wie KVV, Caritas, Vinzenzverein, u. a. zusammen.

Unsere Qualitätsstandards in der Pflege

2007 hat der Bezirksrat unserer Bezirksgemeinschaft als verpflichtende Vorgabe für die MitarbeiterInnen in der Hauspflege ein Handbuch mit Betreuungs- und Pflegestandards beschlossen, das allen betreuten BürgerInnen eine einheitliche und hochwertige Pflegequalität zu Hause gewährleistet.

Interessierte BürgerInnen können auf Wunsch gerne in die Beschreibung dieser Betreuungsstandards Einsicht nehmen und sich dafür direkt an den territorial zuständigen Hauspflegedienst innerhalb der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern wenden.

Unser Volontariat

Die Miteinbeziehung von Ehrenamtlichen in die Tätigkeit des Hauspflegedienstes wird seit mehr als 20 Jahren von der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern verstärkt angestrebt und konnte seitdem ständig ausgebaut werden. Heute zählen wir in der Hauspflege über 100 freiwillige HelferInnen, welche sich als unverzichtbare Stütze des Dienstes bewährt haben. Diese Frauen und Männer engagieren sich in den Gemeinden des Bezirkes hauptsächlich in der Verteilung der „Essen auf Rädern“. Bereits drei Viertel dieser Zustellungen werden von Ehrenamtlichen übernommen. Auf diese Weise werden die MitarbeiterInnen der Hauspflege entlastet und können sich vermehrt der professionellen Pflege der Menschen zu Hause widmen.

Essen auf Rädern beziehen häufig ältere, alleinstehende Menschen. Auf diese Weise erhalten sie nicht nur eine abwechslungsreiche Ernährung, sondern fühlen sich durch die regelmäßigen Kontakte zu Männern und Frauen aus der unmittelbaren Umgebung weiter in die Dorfgemeinschaft eingebunden. Zudem übernehmen ehrenamtliche MitarbeiterInnen auch Begleitdienste.

Zur Unterstützung ihrer wertvollen Tätigkeit werden sie von den MitarbeiterInnen und der Einsatzleiterin der Hauspflege begleitet. Dieser Austausch ist eine Bereicherung sowohl für die ehrenamtlichen als auch für die professionellen Kräfte innerhalb der Hauspflege. Als Zeichen der Wertschätzung organisieren die Sozialsprengel auch immer wieder kleine Feste und Ausflüge, um auch das gesellige Zusammensein zu fördern.

Möchten auch Sie sich engagieren?

Sollten Sie Interesse haben als ehrenamtliche/r Mitarbeiter oder Mitarbeiterin tätig zu werden, so melden Sie sich bitte bei der Einsatzleiterin ihres Sozialsprengels (siehe Seite 9).



Rechte der BürgerInnen im Überblick

Recht auf Datenschutz: Die NutzerInnen unseres Dienstes haben Anspruch darauf, dass ihre persönlichen Daten vertraulich und verantwortungsvoll gemäß der EU- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) 679/2016 behandelt werden.

Recht auf Information: Die BürgerInnen haben das Recht, vor der Inanspruchnahme eines Dienstes umfassend und verständlich über die Art und die Qualität der angebotenen Dienstleistung, über die Zugangs- und Nutzungsmodalitäten, und über die vorgesehene Kostenbeteiligung zu ihren Lasten informiert zu werden.

Recht auf Wahrung der Würde der Person: Die BürgerInnen, die sich an unseren Dienst wenden, haben ein Recht auf einen achtsamen und wertschätzenden Umgang unter Wahrung der Würde ihrer Person.

Recht auf Gleichbehandlung und Individualität: Alle NutzerInnen des Dienstes haben ein Recht auf gleiche Behandlung gleicher Bedürfnissituationen, ohne Bevorzungen oder Diskriminierungen. In diesem Rahmen haben sie gleichfalls ein Recht auf individuelle Gestaltung des eigenen Betreuungsprogrammes, unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Wünsche und Bedürfnisse.

Recht auf Mitbestimmung: Die NutzerInnen unseres Dienstes haben von Beginn an ein Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung in der Planung, Durchführung und Auswertung des eigenen Betreuungsprogrammes und in der Miteinbeziehung anderer Dienste und Fachkräfte.

Recht auf Transparenz: Die NutzerInnen unseres Dienstes haben ein Anrecht auf Information über die Verfahrens- und Entscheidungsabläufe, die ihre Person betreffen.

Recht auf Zugang zu den Unterlagen: Die NutzerInnen unseres Dienstes haben das Recht im Rahmen der geltenden Gesetzesbestimmungen in offizielle Unterlagen des Dienstes, die sie betreffen, Einsicht zu nehmen oder eine Abschrift anzufordern.

Vorschlagsrecht: Die NutzerInnen unseres Dienstes haben die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge bezüglich der angebotenen Dienstleistungsqualität vorzubringen. Dies ist sowohl mündlich (im direkten Gespräch oder telefonisch) als auch schriftlich (per Post, E-Mail oder Fax), persönlich oder in anonymer Form, möglich.

Pflichten der BürgerInnen

Die Vereinbarungen respektieren: Die NutzerInnen des Dienstes sind angehalten, die mit ihnen getroffenen schriftlichen und mündlichen Abmachungen und Vereinbarungen zu beachten und zu befolgen.

Der Zahlungspflicht nachkommen: Die geschuldeten Beträge für die Tarifbeteiligung sind von den NutzerInnen der Hauspflege termingerecht zu begleichen.

Leistungen rechtzeitig abmelden: Vereinbarte Dienstleistungen, die von den NutzerInnen aus irgendeinem Grund nicht mehr benötigt oder gewünscht werden, sind spätestens am Vortag des vereinbarten Termins abzusagen. Anderenfalls wird die Leistung dennoch in Rechnung gestellt.

Wenn Sie nicht zufrieden sind oder Vorschläge einbringen möchten

Wir sind stets bemüht, die Qualität in der Pflege zur Zufriedenheit der Klient/innen zu erbringen.

Falls Sie mit der Dienstleistung nicht zufrieden sein sollten oder Vorschläge einbringen möchten, wenden Sie sich bitte direkt an die Mitarbeiter/in der Hauspflege, sodass nach Möglichkeit unmittelbar eine Lösung gefunden werden kann.

Sollten Sie auf diesem Wege keine zufriedenstellende Lösung erreichen, können Sie sich an die Einsatzleiterin der Hauspflege, an die Sprengelleitung oder an die Direktion der Sozialdienste und Seniorenwohnheime wenden.

Ihre Beschwerde kann mündlich oder schriftlich vorgebracht werden. Innerhalb von 30 Tagen erhalten Sie eine Antwort.

Bei Ablehnung eines Antrages können Sie innerhalb 30 Tage schriftlich Einspruch bei der Autonomen Provinz Bozen einreichen:

Adresse:

Abteilung Soziales
Sektion Einsprüche

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1

39100 Bozen

Tel. 0471 41 82 10

E-Mail: soziales@provinz.bz.it

Homepage: www.provinz.bz.it

Einige Informationen über:

a) Die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern

Aufgaben: Die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern ist die verantwortliche Trägerkörperschaft des Hauspflegedienstes und einer Reihe anderer sozialer Sprengeldienste sowie Tages- und Wohneinrichtungen für verschiedene soziale Zielgruppen. Die Führung dieser Dienste wurde ihr in Umsetzung des Landesgesetzes Nr.13/91 von der Landesregierung und den Mitgliedsgemeinden übertragen.

Seit 2015 führt die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern das Seniorenwohnheim San Durich in St. Ulrich und das Seniorenwohnheim Bacherhof in Tiers.

Die politischen Leitungsorgane der Bezirksgemeinschaft sind der Präsident, der Bezirksausschuss und der Bezirksrat. Oberster Beamter ist der Generalsekretär.

Die 13 Mitgliedsgemeinden der
Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern sind:

Mölten, Jenesien, Ritten, Sarnthein, Karneid,
Kastelruth, Völs, Tiers, Deutschnofen,
Welschnofen, St. Ulrich, St. Christina,
Wolkenstein

Anschrift:

Albin Kofler
Präsident der Bezirksgemeinschaft
Salten- Schlern Kampill Center, Innsbruckerstr.29
39100 Bozen
Tel. 0471 31 94 00
E-mail: info@bzgsaltenschlern.it
Homepage: www.bzgsaltenschlern.it



b) Die Direktion der Sozialdienste und der Seniorenwohnheime

Der Direktor der Sozialdienste und der Seniorenwohnheime, Herr Thomas Dusini, leitet und koordiniert die Sozialdienste und die Seniorenwohnheime St. Ulrich und Tiers und trägt die Verantwortung für ihr gutes Funktionieren.

Im Rahmen der übergeordneten Programmvorgaben sowie der zur Verfügung gestellten Mittel bestimmt der Direktor der Sozialdienste und Seniorenwohnheime in Zusammenarbeit mit den einzelnen Struktur-, Sprengel- und HeimleiterInnen die Ziele für die Tätigkeit der einzelnen Dienste und Einrichtungen, plant, koordiniert, überprüft deren Umsetzung und bewertet die erzielten Ergebnisse.

Er plant und überwacht die Personalausstattung sowie die Aufteilung und Verwendung der verfügbaren Finanzmittel in den einzelnen sozialen Diensten und Einrichtungen der Bezirksgemeinschaft.

Er sorgt für eine angemessene Information und Zusammenarbeit der sozialen Dienste der Bezirksgemeinschaft untereinander und mit den externen Partnern.

Anschrift:

Thomas Dusini
Direktion der Sozialdienste und der Seniorenwohnheime
Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern
Kampill Center, Innsbruckerstr.29
39100 Bozen
Tel. 0471 31 94 00
E-Mail: sozialdienste@bzgsaltenschlern.it
Homepage: www.bzgsaltenschlern.it

c) Die Sprengelleitung...

... ist für die Organisation und die Führung der anvertrauten Sprengeldienste verantwortlich (unter Wahrung der Aufgaben der Einsatzleitung der Hauspflege).

... sorgt in Absprache mit dem Direktor der Sozialdienste für die Ausarbeitung und Umsetzung der entsprechenden Dienstprogramme.

...leitet, koordiniert und beaufsichtigt das soziale Sprengelpersonal (unter Wahrung der Aufgaben der Einsatzleitung der Hauspflege).

...gewährleistet eine gute Zusammenarbeit mit den anderen Diensten im Netz und mit den örtlichen Institutionen und Vereinen.

d) Die Einsatzleitung des Hauspflegedienstes..

.... führt in der Regel die Erstgespräche und die Erstbesuche am Wohnort der KlientInnen durch, nimmt die Anträge um Hauspflegeleistungen an und entscheidet über deren Zulassung.

... schätzt die Bedarfssituation ab und erstellt zusammen mit den AntragstellerInnen und/oder deren Familienangehörigen sowie mit den miteinbezogenen Diensten den Behandlungsplan.

.... entscheidet die Zoneneinteilung des Fachpersonals und koordiniert deren Einsätze durch wöchentliche Arbeitspläne.

... überwacht und kontrolliert die Qualität, Effizienz und Wirksamkeit der erbrachten Leistungen.

